



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Niederschweligen Sachkundenachweis für Hundehalterinnen und -halter einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen niederschweligen Sachkundenachweis zu erarbeiten und einzuführen, den Hundehalterinnen und -halter bei der Neuanschaffung von Hunden bzw. spätestens ein Jahr nach der Anschaffung nachweisen müssen.

Der Sachkundenachweis verfolgt das Ziel, Wissen für ein besseres Zusammenleben von Mensch und Hund zu vermitteln.

Begründung:

Ein Basiswissen zur Hundehaltung ist für das Wohlergehen von Halterinnen, Haltern und Hunden eine Grundvoraussetzung. Hunde sind nicht von vornherein böse oder aggressiv gegenüber Menschen. Inadäquat aggressives Verhalten entwickeln Hunde in der Regel dann, wenn Menschen Fehler im Umgang mit ihnen begehen, wenn sie bspw. falsch behandelt, falsch gehalten oder überfordert werden. Diese Fehler sind oft das Resultat fehlenden Wissens – Hundehalterinnen und -halter schätzen die Bedürfnisse ihres Hundes falsch ein oder missinterpretieren sein Verhalten. In der Folge können Kosten für Tierheime und Kommunen entstehen (Stichwort „Problemhund“), oder sogar Menschen durch Beißattacken verletzt werden.

Weiterhin sind Qualzuchtmerkmale wie Kurz-/Rundköpfigkeit oder Anomalien des Haarkleids bei Hunden mittlerweile ein ernsthaftes Tierschutzproblem, über das allerdings viele Hundehalterinnen und -halter nicht Bescheid wissen. In einer Studie (Packer, R. M., O'Neill, D. G., Fletcher, F., & Farnworth, M. J. (2019). Great expectations, inconvenient truths, and the paradoxes of the dog-owner relationship for owners of brachycephalic dogs. *PloS one*, 14 (7)) wurde belegt, dass über 70 Prozent der befragten Halterinnen und Halter von brachycephalen (kurzköpfigen) Hunden den Gesundheitszustand ihres Hundes als „sehr gut“ bewerteten, obwohl bekannt ist, dass diese Tiere überdurchschnittlich oft durch ihr Exterieur Leiden und Schmerzen ausgesetzt sind. Dies deutet auf erhebliche Wissenslücken in diesem Bereich hin.

Einige Wissensgrundlagen sind ein einfaches Mittel, um fundamentale Fehlentscheidungen bei der Anschaffung und im Umgang mit Hunden zu vermeiden. Ein verpflichtender Sachkundenachweis für Hundebesitzerinnen und -besitzer ist aus den genannten Gründen sinnvoll. Hierbei sollten Erfahrungen aus anderen Ländern, wie bspw. dem Bundesland Niedersachsen, beachtet werden, denn sie sind positiv und können als Vorbild für Bayern dienen.

Hierbei ist es notwendig, dass die Kosten für den Sachkundenachweis gering sind, die Prüfung einfach zu bewältigen und beliebig oft wiederholt werden kann. Es sollte unbedingt vermieden werden, durch hohe Prüfungskosten oder eine schwierige Prüfung Personen vorab auszuschließen oder abzuschrecken. Ziel des Sachkundenachweises sollte vielmehr das Wohl von Hund und Halterin bzw. Halter sein. Ein Sachkundenachweis verpflichtet Hundehalterinnen und -halter somit, sich vor der Anschaffung eines Hundes mit den rassebedingt unterschiedlichen Charakteren auseinanderzusetzen und sich zumindest in geringem Umfang Wissen zur Hundehaltung anzueignen. So kann besser eingeschätzt werden, welcher Typus Hund zu welcher Person und welchem Lebensmodell passt. Im besten Fall werden so eine umfangreichere Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen des Hundes initiiert und „Fehlanschaffungen“ vermieden.